

Weitere Beschlüsse und Verfügungen: Amtliche Publikation am Freitag, 29. Mai 2026

Wasserbauprojekt Mühlbach; Ausdolung und Neugestaltung; gebundene Ausgaben

Der Gemeinderat beschloss an seiner Sitzung vom 27. Mai 2026:

Der Mühlbach ist im Bereich der Parzelle-Nr. 4108 Hasenacker eingedolt. Gemäss der kantonal festgesetzten Gefahrenkarte hat der Mühlbach in diesem Abschnitt ein Massnahmendefizit. Mit der Ausdolung und Neugestaltung bzw. der Verbreiterung des Gerinnes wird die Abflusskapazität des Mühlbaches erhöht werden.

Für das Wasserbauprojekt Mühlbach Kat. 4108 wird ein Kredit von CHF 538'000.00 exkl. MwSt. beantragt.

Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe gemäss § 103 GG für deren Bewilligung der Gemeinderat zuständig ist.

Sachwerte (inkl. Gewässer) sind gemäss § 5 VGG laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten.

In sachlicher Hinsicht besteht kein erheblicher Entscheidungsspielraum, da es sich um bauliche Massnahmen aus der kantonal festgesetzten Gefahrenkarte sind und auch substanzerhaltende Sanierungsmassnahmen.

In zeitlicher Hinsicht besteht ebenfalls kein erheblicher Entscheidungsspielraum. Die Aufwendungen sind in der Langfristplanung vorgesehen.

In örtlicher Hinsicht besteht kein Entscheidungsspielraum, da es sich um eine ortsgebundene Anlage handelt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat, Postfach, 8706 Meilen **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden (§ 19 ff VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Männedorf, 29. Mai 2026